

ERKLÄRUNG:

Vereines :

versichert, daß der (die)

Spieler(in) :

geb.:

für den oben bezeichneten Verein Startrecht hat und der betreffende Spielerpass oder die Bescheinigung des Landeseisssportverbandes für einen Spielerpass

wegen

nicht vorgelegt werden kann.

Der Mannschaft ist bekannt, daß sie nachträglich aus der Wertung genommen werden muß, wenn eine Überprüfung ergibt, daß die SpielerInnen nicht für den Verein startberechtigt waren. Alle Ehrenpreise und Siegerauszeichnungen den Verein müssen dem Veranstalter zurückgegeben werden.

Für jeden nicht vorgelegten Spielerpass sind laut IFE - Spielordnung CHF 10.-- Bußgeld zu entrichten.

Mannschaftsführer(in)